



Das Wichtigste **17** Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

In den letzten Jahren sind zahlreiche Urlaubsangebote entstanden, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zugeschnitten sind. Sie sollen Erkrankten und Angehörigen eine positive gemeinsame Zeit bescheren und die Angehörigen möglichst entlasten. Urlaubsreisen sind in der Biografie der meisten Menschen mit angenehmen Erinnerungen verknüpft. Damit der Urlaub gelingt, kommt es darauf an, dass der Rahmen (Anreise, Unterkunft, Betreuung, Aktivitäten) so gestaltet ist, wie es den individuellen Bedürfnissen entspricht. Derartige Reisen werden von Alzheimer-Gesellschaften und anderen Anbietern organisiert. Ein Teil der Pflege- und Betreuungskosten kann, auf Antrag, von der jeweiligen Pflegekasse erstattet werden.

„Betreuter Urlaub“ in der Gruppe und individuelle Reisen

Gruppenreisen sind zumeist so organisiert, dass die Erkrankten einen Teil des Tages von geschulten Fachkräften und Helfern betreut werden und die Angehörigen parallel Freiraum für eigene Aktivitäten haben. Sie können z. B. Ausflüge unternehmen oder Informations- und Gesprächsangebote wahrnehmen. Ebenso werden in der Regel gemeinsame Unternehmungen und gesellige Veranstaltungen angeboten. Der betreute Urlaub kann den Angehörigen Entlastung vom Pflegealltag ermöglichen, ohne dass dabei der enge Kontakt zu den Erkrankten verloren geht. Gruppenreisen bieten die Möglichkeit zum Austausch und Erleben von Geselligkeit. Oft entstehen dabei neue soziale Kontakte und sogar Freundschaften, die nach der Reise weiter gepflegt werden.

Individuell organisierte Reisen haben den Vorteil, dass Reisezeiten, Reiseziele und die Dauer der Reise ganz nach den eigenen Wünschen bestimmt werden können. Dabei können Hotels genutzt werden, die vornehmlich Menschen mit Demenz beherbergen und auf deren

Bedürfnisse gut eingestellt sind. Am Urlaubsort können die Erkrankten eventuell durch einen ambulanten Pflegedienst oder in einer Tagespflege betreut werden. Durch die Spezialisierung können sich Menschen mit Demenz unbefangen im Hotel bewegen, was zu einer entspannten Urlaubsatmosphäre führt.

Worauf beim „Betreuten Urlaub“ in der Gruppe geachtet werden sollte

Bei Gruppenreisen sollten sich Angehörige vorab informieren, ob folgende Punkte ihren individuellen Wünschen entsprechen:

- Reisettermine und Preise
- Barrierefreie Unterkunft
- Anreisemöglichkeit
- Verpflegung: Vollpension, Diät
- Umfang der Betreuung vor Ort
- Freizeitangebote
- Fahrdienst vor Ort
- Ambulanter Pflegedienst bei Bedarf
- Informationsangebote für Angehörige

Die Leitung der Unterkunft und das Personal sollten ein Grundwissen über Demenzerkrankungen und den Umgang mit Demenzkranken haben.

Begleitpersonal für den „Betreuten Urlaub“

Wichtig für das Gelingen eines „Betreuten Urlaubs“ ist, dass genug qualifiziertes Personal für Pflege, Betreuung und Unterstützung dabei ist. Neben einer Altenpflegerin oder einem Altenpfleger mit entsprechenden Fachkenntnissen, sollten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer dabei sein, ggf. auch Praktikantinnen und Praktikanten. Die Ehrenamtlichen unterstützen die Fachkräfte bei der Betreuung und geben den Angehörigen Hilfestellungen bei den gemeinsamen Ausflügen und Aktivitäten. Sie sollten vor Antritt der Reise eine Schulung (ca. 20 Stunden) besuchen, in der grundlegendes Wissen über Demenzerkrankungen, zur Kommunikation und dem Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen vermittelt wird. ▶

Finanzierung des Urlaubs für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Die Kosten für An- und Abreise, Unterkunft, Mahlzeiten, Ausflüge, usw. müssen selbst bezahlt werden. Es gibt Stiftungen, die bedürftige Pflegende bei der Finanzierung des Urlaubs unterstützen. Kosten für Pflege und Betreuung des Erkrankten können aus unterschiedlichen Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Leistungen im Rahmen der **Verhinderungspflege** (§ 39 SGB XI), für die jährlich 1.612€ bis maximal 2.418€ zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betreffende mindestens sechs Monate Leistungen der Pflegekasse erhalten hat.
2. Ferner können **zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen** (§ 45b SGB XI) genutzt werden. Monatlich haben Versicherte mit anerkannter eingeschränkter Alltagskompetenz einen Anspruch auf 104€ oder auf einen erhöhten Betrag bis zu 208€. Nicht in Anspruch genommene Beträge können angespart werden.
3. Seit Januar 2015 kann der Pflege- und Betreuungsbetrag auch über **Pflegesachleistungen** finanziert werden. Dafür stehen bis zu 40% der Sachleistungen im jeweiligen Monat zur Verfügung (§ 45b Abs. 3 SGB XI). Je nach Pflegestufe sind die bewilligten Beträge unterschiedlich hoch.

Für die unter 2. und 3. genannten Leistungen muss die Anerkennung des Anbieters nach Landesrecht vorliegen. Die Veranstalter von Urlaubsreisen informieren über die Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen bei der Antragstellung.

Liste der Urlaubsangebote

Eine Liste von Urlaubsangeboten für Demenzzranke und ihre Angehörigen in ganz Deutschland und international ist bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft erhältlich. Die regionalen Alzheimer-Gesellschaften informieren darüber, ob und zu welchen Bedingungen sie betreute Reisen anbieten, bzw. welche Angebote es in der Region gibt.

Für dieses Informationsblatt danken wir Swen Staack
Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e. V. | Selbsthilfe Demenz

03/2015

Das Wichtigste – Informationsblätter

- 1 Die Epidemiologie der Demenz
- 2 Die neurobiologischen Grundlagen der Alzheimer-Krankheit
- 3 Die Diagnose der Alzheimer-Krankheit und anderer Demenzerkrankungen
- 4 Die Genetik der Alzheimer-Krankheit
- 5 Die medikamentöse Behandlung der Demenz
- 6 Die nichtmedikamentöse Behandlung der Demenz
- 7 Die Entlastung pflegender Angehöriger
- 8 Die Pflegeversicherung
- 9 Das Betreuungsrecht
- 10 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- 11 Frontotemporale Demenz
- 12 Klinische Forschung
- 13 Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzzranke
- 14 Die Lewy-Körperchen-Demenz
- 15 Allein leben mit Demenz
- 16 Demenz bei geistiger Behinderung
- 17 Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen



**Deutsche Alzheimer
Gesellschaft e. V.
Selbsthilfe Demenz**
Friedrichstr. 236
10969 Berlin

Tel.: 030/259 37 95-0
Fax: 030/259 37 95-29

Alzheimer-Telefon: 01803/17 10 17
9 Cent pro Minute (aus dem deutschen Festnetz)

Alzheimer-Telefon (Festnetz):
030/259 37 95-14

Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

E-Mail:
info@deutsche-alzheimer.de

Internet:
www.deutsche-alzheimer.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
BLZ 100 205 00
Konto 3377805
IBAN: DE 91100205000003377805
BIC: BFSWDE33BER